



Eignungsabklärung Höhere Fachschule Pflege Schritt 2: Eignungsabklärung im Lehrbetrieb bzw. Betrieb Integriertes Eignungspraktikum für Fachfrau / Fachmann Gesundheit (FaGe) in Ausbildung und FaGe mit EFZ

Leitfaden Integriertes Eignungspraktikum für FaGe in Ausbildung und FaGe mit eidg. Fähigkeitszeugnis

Beschreibung: Das Integrierte Eignungspraktikum findet während bzw. nach der Ausbildung zur FaGe im Lehrbetrieb / Betrieb statt. Die Kandidatin / der Kandidat wird anhand des Formulars „Integriertes Eignungspraktikum für FaGe und FaGe mit EFZ: Fremdbeurteilung“, von einer diplomierten Pflegefachperson beurteilt.

1. Zielsetzung:

Erfassen und beurteilen der persönlichen und praktischen Eignung für den Pflegeberuf HF und Empfehlung für die zweijährige oder dreijährige HF Pflege:

- Fremdbeurteilung durch diplomierte Pflegefachperson mit pädagogischer Weiterbildung (Berufsbildnerin / Berufsbildner) bzw. Führungsperson.
- Selbstbeurteilung durch die Kandidatin / den Kandidaten.

2. Zeitpunkt:

- Nach bestandener Eignungstest.
- Die Kandidatin / der Kandidat ist für die Organisation des Eignungspraktikums verantwortlich.
- Das Integrierte Eignungspraktikum findet im Lehrbetrieb / Betrieb statt.
- Die Beurteilung kann ab dem 4. Semester der FaGe-Ausbildung vorgenommen werden.
- Für FaGe mit EFZ kann die Beurteilung innerhalb der Anstellung als FaGe vorgenommen werden.
- FaGe mit EFZ ohne Anstellung melden sich in einem Betrieb für das Eignungspraktikum.

3. Inhalte / Praktikumsgestaltung:

Das Integrierte Eignungspraktikum dient der Prüfung der praktischen und persönlichen Eignung für den Pflegeberuf HF.

Die diplomierte Pflegefachperson bzw. die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner trägt die Verantwortung, dass die Kandidatin / der Kandidat in **allen** Kriterien beurteilt werden kann. Zudem gibt die verantwortliche Person eine Empfehlung für die zweijährige oder dreijährige Ausbildung HF Pflege ab.

Wichtig:

Die Fremdbeurteilung muss mit der Kandidatin / dem Kandidaten besprochen werden.

4. Auswertung und Weiterleiten der Beurteilung:

- Das Gesamtergebnis wird mit der Kandidatin / dem Kandidaten besprochen, welche / welcher die Kenntnisnahme durch eine Unterschrift bestätigt (zur Kenntnis nehmen, heisst nicht, damit einverstanden sein).
- Der Lehrbetrieb / Betrieb schickt die Fremdbeurteilung an das ZAG, Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen, Zulassung HF, Turbinenstrasse 5, 8400 Winterthur.
- Die Kandidatin / der Kandidat schickt das Formular „Selbstbeurteilung“ zusammen mit dem vollständigen Portfolio an das ZAG, Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen, Zulassung HF, Turbinenstrasse 5, 8400 Winterthur.

5. Wiederholungsmöglichkeit:

- Das Eignungspraktikum kann **einmal** wiederholt werden.
- Das negative Ergebnis ist rekursfähig, die Kandidatin / der Kandidat wird über die Rekursmöglichkeit und über das weitere Vorgehen schriftlich informiert.